

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0415/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.06.2024
		Verfasser/in: FB 56/200
Tagesordnungsantrag der Fraktion Die Linke "Sachstandsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete" vom 06. Juni 2024		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2024	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Hissel

(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Tagesordnungsantrag vom 06. Juni 2024 der Fraktion Die Linke wird die Verwaltung um einen Sachstandsbericht bezüglich der Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete gebeten. Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 31. Januar 2024 mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf ein Modell für die Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geeinigt. Hiernach soll zukünftig eine physische bzw. digitale Debitkarte ohne Überweisungsfunktion an Berechtigte ausgegeben werden. Durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz wurden inzwischen die bundesgesetzlichen Regelungen so angepasst, dass eine rechtssichere Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG möglich ist. Die Regelungen zur konkreten Umsetzung müssen jedoch durch die Länder erfolgen.

14 von 16 Bundesländern, darunter auch Nordrhein-Westfalen, beteiligen sich an einem gemeinsamen, europaweiten Ausschreibungsverfahren zur technischen Umsetzung der Bezahlkarte. In der als Anlage 2 zur Information beigefügten Landtagsdrucksache 18/1903 vom 02. Mai 2024 wird von einem Zuschlag voraussichtlich Mitte Juni 2024 ausgegangen. Der Städtetag NRW geht im Rahmen seiner mit den Kommunen geführten Austauschgespräche aktuell allerdings davon aus, dass das Ausschreibungsverfahren eher erst ca. Ende Juli beendet sein wird. Es ist vorgesehen, dass die Bezahlkarte im Einzel- und Onlinehandel einsetzbar ist sowie auch Bargeldabhebungen über einen vorher definierten Betrag möglich sind.

Seitens der Landesregierung NRW wurde zunächst die Einführung der Bezahlkarte für in Landeseinrichtungen untergebrachte Leistungsberechtigte angekündigt. Für die Kommunen soll es, laut Angaben der Staatskanzlei, die Möglichkeit geben, dem Verfahren auf freiwilliger Basis beizutreten. Eine Übernahme der den Kommunen entstehenden Kosten durch das Land sei nicht geplant.

Diese Planungen wurden seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Städtetages NRW stark kritisiert. Die mit der Einführung der Bezahlkarte verbundenen Ziele könnten nur durch eine flächendeckende Einführung erreicht werden. Ein „Flickenteppich“ werde von den Städten nicht gewollt. Darüber hinaus wurde eine strukturelle und finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land gefordert.

Zwischenzeitlich haben erste Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung stattgefunden. Die Landesregierung hat am 02. Mai 2024 erklärt, dass zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Einigkeit darüber besteht, dass die Bezahlkarte in NRW möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards eingeführt werden soll. Die Einführung soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch erfolgen. Die Landesregierung will für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen.

Nach ersten vorläufigen Informationen sollen sich die Kosten der Einführung bzw. der laufenden Nutzung schätzungsweise auf 1 bis 4 % des Umsatzes zzgl. einer Ausgabegebühr in Höhe von ca. 5

Euro belaufen. Genaue Angaben können jedoch erst nach Abschluss der laufenden Ausschreibung gemacht werden. Ob und ggf. wie hoch darüber hinaus ein organisatorischer und personeller Mehraufwand für die Stadt Aachen entstehen wird, lässt sich aktuell ebenfalls noch nicht einschätzen, da die konkrete Umsetzungsweise derzeit noch völlig offen ist.

Von Seiten der Verwaltung werden die Auffassungen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Städtetages geteilt bzw. deren Forderungen an das Land unterstützt. Als entscheidend wird dabei erachtet, dass landeseinheitliche und verbindliche Regelung für alle Städte getroffen werden, da anderenfalls Nachteile zu Lasten der Städte zu erwarten sind, in denen eine Bezahlkarte unter Umständen nicht eingeführt wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine umfassende Bewertung der Thematik noch nicht möglich, da sowohl das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens als auch die angekündigten landesgesetzlichen Regelungen abgewartet werden müssen.

Anlage/n:

- Tagesordnungsantrag der Fraktion Die Linke "Sachstandsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete" vom 06. Juni 2024
- Landtagdrucksache 18/9103 vom 02. Mai 2024

Ratsherr
Leo Deumens
Bachstraße 38
52066 Aachen

Aachen, 6. Juni 2024

**ANTRAG ZUR TAGESORDNUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, INTEGRATION UND
DEMOGRAPHIE AM 27. JUNI 2024
Sachstandsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete**

Sehr geehrter Herr Deumens,

bitte setzen Sie zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und
Demographie am 27. Juni 2024 folgendes Thema auf die Tagesordnung:

Sachstandsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen. Inwieweit die Kommunen eine entsprechende Bezahlkarte einführen, wird zur Zeit beraten und auch kontrovers diskutiert. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss über den Sachstand der Gespräche und möglicher Planungen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Ellen Begolli



Nadine van der Meulen

02.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3274 vom 31. Januar 2024
des Abgeordneten Marc Lürbke FDP
Drucksache 18/7956

Einigung der Länder zur Bezahlkarte für Flüchtlinge – Wie sehen Zeitplan und Ausgestaltung auf Landesebene aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Medienberichten vom 31. Januar 2024¹ haben sich 14 der 16 Bundesländer – darunter auch Nordrhein-Westfalen – auf ein länderübergreifendes Verfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für die Auszahlung staatlicher Leistungen für Asylbewerber verständigt. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern wollen das Vergabeverfahren selbst organisieren. Bei der länderübergreifenden Bezahlkarte soll laut der Medienberichte ein Teil der Standards und Funktionen einheitlich gestaltet sein, während darüber hinaus Zusatzfunktionen und mögliche Beschränkungen beim Einsatz der Bezahlkarte von den einzelnen Ländern selbst festgelegt werden sollen.

Der Einsatz von guthabenbasierten Bezahlkarten mit zentraler Aufladung stellt eine unbürokratische Alternative zur Auszahlung von Leistungen als Bargeld dar. Mit derartigen Karten kann wie mit handelsüblichen Prepaid-Kreditkarten an den entsprechenden Terminals in Geschäften gezahlt werden. Zahlungen sind dabei in der Höhe auf das aufgeladene Guthaben beschränkt. Die Fraktion der FDP hatte bereits in der 43. Plenarsitzung des Landtags am 21. September 2023 mit dem Antrag „Geldkarte statt Bargeld – Bürokratie und Fehlanreize bei den Asylerleistungen reduzieren!“ (Drs. 18/5837) die Einführung einer Bezahlkarte gefordert. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Neben der Einführung eines unbürokratischen Verfahrens ist es ein wesentliches Ziel einer Bezahlkarte, Fehlanreize der Bargeldauszahlung für irreguläre Migration zu reduzieren wie z. B. Zahlungen an Schlepper. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten bei der konkreten Ausgestaltung auf Landesebene Einschränkungen bei der Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäften, beim Einsatz im Ausland bzw. außerhalb der Region des zugewiesenen Aufenthaltsorts sowie hinsichtlich bestimmter Online-Zahlungen vorgesehen werden. So könnte die Geldüberweisung an ausländische Empfänger erschwert werden. Offen ist derzeit allerdings, welche Beschränkungen und Zusatzfunktionen der Bezahlkarte die

¹ u. a. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bezahlkarte-fluechtlinge-1.6341519#:~:text=Fast%20alle%20L%C3%A4nder%20haben%20sich,der%20Ministerpr%C3%A4sidentenkonferenz%20in%20Wiesbaden%20mit.>

Datum des Originals: 02.05.2024/Ausgegeben: 08.05.2024

Landesregierung plant und ob die Möglichkeit genutzt werden soll, neben der Bezahlkarte weiterhin einen Teil der Leistungen als Bargeld auszusahlen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3274 mit Schreiben vom 2. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Wie sieht die Zeitplanung für Ausschreibung, Vergabe und tatsächliche Einführung einer Bezahlkarte für die Auszahlung staatlicher Leistungen für Asylbewerber aus?**
3. **Welche Planungen hat die Landesregierung hinsichtlich einer laut Medienberichten möglichen Auszahlung eines Teils der Leistungen als Bargeld neben der Bezahlkarte?**
4. **Welche Einschränkungen plant die Landesregierung hinsichtlich des Einsatzes der Bezahlkarte (z. B. Bargeldauszahlung an Geldautomaten und in Geschäften, Online Zahlungen, regional bzw. national)?**
5. **Welche Zusatzfunktionen plant die Landesregierung für die Bezahlkarte?**

Die Beantwortung der Fragen 1, 3, 4 und 5 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam:

Nordrhein-Westfalen hat sich zusammen mit 13 weiteren Bundesländern an dem bundeseinheitlichen Ausschreibungsverfahren zur Bezahlkarte beteiligt. Der Zuschlag wird voraussichtlich Mitte Juni 2024 erfolgen. Sobald das konkrete Ergebnis der Ausschreibung vorliegt, wird die Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen um eine zeitnahe Einführung umzusetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen. Einigkeit besteht darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen.

Die Frage, ob und welche Einschränkungen und Zusatzfunktionen mit der Einführung der Bezahlkarte umgesetzt werden, hängt von der technischen Umsetzbarkeit und damit dem Ergebnis des derzeit laufenden Vergabeverfahrens ab.

2. Auf welche konkreten Standards, Kriterien und einheitliche Funktionen haben sich die 14 beteiligten Bundesländer für die länderübergreifende Vergabe verständigt?

Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben in einer Arbeitsgruppe ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards erarbeitet. Diese Mindeststandards bilden einen Minimalkonsens ab, da die Vorstellungen der Länder teilweise erheblich divergierten. Die Mindeststandards, auf welche sich die Länder geeinigt haben sind in der Ausschreibung ersichtlich.